



Zurück an:

Anke Krietsch
SV Sprint Westoverledingen e. V.
Johann-Strauß-Ring 24 a
26842 Ostrhauderfehn

**Anmeldung bitte
mind. 4 Wochen vorher!**

E-Mail anke.krietsch@sv-sprint.de

Tel 04952 89 90 62

Anmeldung zur Eventgeräteschulung

am 26.03.2022, 09:30 – 18:00 Uhr

Standort: 1. Südwieke 120a, 26842 Ostrhauderfehn

Hiermit melde ich mich verbindlich zur oben genannten Fortbildung an,
den Kostenbeitrag in Höhe von 10 Euro bringe ich mit.

**Sportsachen, Sportschuhe (helle Sohle) und Arbeitshandschuhe sowie der 3G-Nachweis (Geimpft, Getestet (Testzentrum), Genesen) und eine FFP2-Maske sind mitzubringen!
Die aktuell geltenden Corona-Hygiene- und Abstandsregelungen sowie das vorliegende Hygienekonzept des Veranstalters erkenne ich mit meiner Anmeldung an und setze diese entsprechend um.**

Name/ Vorname	
Geb.-Datum	
Straße	
PLZ/ Wohnort	
Telefon/ Email	
Institution/ Verein	
Kaffee-/ oder Tee-Trinker*in?	

Ort / Datum

Unterschrift

Anlage:

1. Datenschutzerklärung (**bitte unterzeichnen!**)
2. Einwilligung in die Verarbeitung von Fotoaufnahmen (**ggf. bitte unterzeichnen!**)
3. Hygienekonzept

Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch den SV Sprint Westoverledingen e. V. und den Landkreis Leer gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a i. v. m Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Rahmen der Eventgeräteschulung.

Name, Vorname

Anschrift

Hiermit willige ich ein, dass der SV Sprint Westoverledingen e. V. und der Landkreis Leer im Rahmen der **Eventgeräteschulung** personenbezogene Daten von mir verarbeiten darf. Verarbeitung bedeutet gem. Art. 4 Nr. 2 DSGVO das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung von personenbezogenen Daten.

Folgende Daten werden erhoben: Vorname, Name, Geburtsdatum, Straße, Postleitzahl, Wohnort, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Institution oder Verein.

Bis ich mein Recht auf Widerruf nutze, bleiben sämtliche Daten beim SV Sprint Westoverledingen e. V. und/oder beim Landkreis Leer gespeichert (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgten Verarbeitungen bleibt unberührt.

Ich habe das Recht auf Auskunft über die hier verarbeiteten Daten (Art. 15 DSGVO), sowie das Recht mich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden (Art. 77 DSGVO):

**Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover
Tel.: 0511 – 120 4500 / Fax: 0511 – 120 4599.**

Weiterhin habe ich das Recht auf Berichtigung, Vervollständigung und Löschung der hier verarbeiteten Daten (Art. 16 und 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit, d. h. zur Herausgabe der verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format (Art. 20 DSGVO). Ein Profiling im Sinne des Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinsichtlich des Betriebes und der Vermietung der Eventgeräte besteht eine Vereinbarung über eine gemeinsame Verantwortlichkeit gem. Art. 26 DSGVO. Die Vereinbarung kann auf der Webseite: www.eventgeraete-leer.de eingesehen werden.

Die Bereitstellung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Die Nichtbereitstellung führt allerdings dazu, dass Sie an der Schulung nicht teilnehmen können.

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen für den Datenschutz:

Landkreis Leer, Matthias Groote, -Der Landrat-, Bergmannstraße 37, 26789 Leer
Telefon: 0491 – 926 0, Telefax: 0491 – 926 1388, E-Mail: info@lkleer.de

SV Sprint Westoverledingen e. V., Vorsitzender Christian Frey, Schwalbenstück 32, 46286 Dorsten
Telefon: 0171 – 953 55 93, E-Mail: christian.frey@sv-sprint.de

Datenschutzbeauftragter für den Landkreis Leer:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Leer, Landkreis Leer, Bergmannstraße 37, 26789 Leer
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lkleer.de

Einwilligung in die Verarbeitung von Fotoaufnahmen durch den Landkreis Leer gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a i. v. m. Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und gemäß § 22 Kunsturhebergesetz (KUG) im Rahmen der Eventgeräteschulung.

Name, Vorname

Anschrift

BITTE ANKREUZEN

- Fotos: Örtliche Presse
- Fotos: Intranet
- Fotos: Printmedien/ Flyer der Eventgeräte

- Fotos: Soziale Medien
- Veröffentlichung: www.eventgeraete-leer.de
- Veröffentlichung: www.landkreis-leer.de
- Weitergabe im Rahmen von Marketingmaßnahmen

Hiermit willige ich ein, dass der SV Sprint Westoverledingen e. V. und/oder der Landkreis Leer im Rahmen der **Eventgeräteschulung** die oben angegebenen Fotoaufnahmen (Aufnahmen) von mir erstellen und verarbeiten darf. Verarbeitung bedeutet gem. Art. 4 Nr. 2 DSGVO das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung von personenbezogenen Daten. Der SV Sprint Westoverledingen e. V. oder der Landkreis Leer sind nicht verpflichtet, mir sämtliche entstandenen Aufnahmen zugänglich zu machen. Der SV Sprint Westoverledingen e. V. und der Landkreis Leer sind berechtigt, die Aufnahmen im Rahmen von Marketingmaßnahmen an Dritte weiterzugeben und, falls notwendig, Dritten ebenfalls das Recht zur Verarbeitung einzuräumen, sofern oben das entsprechende Feld angekreuzt wurde. Sofern meine Einwilligung dazu erteilt wurde, betrifft dies beispielsweise die Veröffentlichung der Aufnahmen in sozialen Medien (Facebook, Instagram, Twitter, YouTube etc.) und die notwendige Übermittlung an Druckereien (Art. 4 Nr. 9 DSGVO). Mir ist bekannt, dass im Internet veröffentlichte Informationen weltweit heruntergeladen und weiterverarbeitet werden können. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum wieder daraus entfernen.

Bis ich mein Recht auf Widerruf nutze, bleiben sämtliche Medien beim SV Sprint Westoverledingen e. V. und/oder beim Landkreis Leer gespeichert (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgten Verarbeitungen bleibt unberührt. Wurden die Aufnahmen bereits an Dritte weitergegeben bzw. diesen Rechte eingeräumt, sind der SV Sprint Westoverledingen e. V. und/oder der Landkreis Leer nicht verpflichtet, auf die Löschung dieser Daten hinzuwirken. Sofern Aufnahmen bereits für eine weitere, noch nicht veröffentlichte Marketingmaßnahme verwendet wurden (print oder online) sind der SV Sprint Westoverledingen e. V. und der Landkreis Leer berechtigt, diese Marketingmaßnahme mit den Aufnahmen noch durchzuführen. Die voraussichtliche Dauer der Maßnahme ist mir mitzuteilen. Von weiteren Auflagen bzw. einer Verlängerung der konkreten Marketingmaßnahme ist dann jedoch abzusehen. Ich habe das Recht auf Auskunft über die hier verarbeiteten Daten (Art. 15 DSGVO), sowie das Recht mich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu wenden:

**Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover
Tel.: 0511 – 120 4500 / Fax: 0511 – 120 4599.**

Weiterhin habe ich das Recht auf Berichtigung, Vervollständigung und Löschung der hier verarbeiteten Daten (Art. 16 und 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit, d. h. zur Herausgabe der verarbeiteten Daten in einem strukturierten Format (Art. 20 DSGVO). Ein Profiling im Sinne des Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

Die Fotoaufnahmen erfolgen auf freiwilliger Basis. Falls Sie ihre Einwilligung zu den Fotoaufnahmen verweigern, führt dies dazu, dass von Ihnen keine Fotos aufgenommen werden, bzw. verpixelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen für den Datenschutz:

SV Sprint Westoverledingen e. V., Vorsitzender Christian Frey, Schwalbenstück 32, 46286 Dorsten
Telefon: 0171 – 953 55 93, E-Mail: christian.frey@sv-sprint.de

Landkreis Leer, Matthias Groote, -Der Landrat-, Bergmannstraße 37, 26789 Leer
Telefon: 0491 – 926 0, Telefax: 0491 – 926 1388, E-Mail: info@lkleer.de

Die Verarbeitung findet über eine Vereinbarung zur gemeinsamen Verantwortung gem. Art. 26 DSGVO statt. Die Vereinbarung kann auf der Webseite: www.eventgeraete-leer.de eingesehen werden.

Datenschutzbeauftragter für den Landkreis Leer:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Leer, Landkreis Leer, Bergmannstraße 37, 26789 Leer
E-Mail: datenschutzbeauftragter@lkleer.de



SV Sprint Westoverledingen e.V.

Hygienekonzept

Für den

- ¿ Trainings- und Wettkampf-/Spielbetrieb
- ¿ Eventgeräteschulungen (hierzu bitte die Ergänzungen gemäß Anlage 1 beachten)

Vereins-Informationen

Verein: SV Sprint Westoverledingen e. V.
Ansprechpartner für Hygienekonzept: Christian Frey
Mail: christian.frey@ewetel.net
Kontaktnummer: 0171-9535593
Adressen Sportstätten: Sporthalle SZ Collhusen, Schulstr. 17, Westoverledingen,
Sporthalle GS Ihren, Ihrener Str. 179, Westoverledingen,
Sporthalle GS Völlenerfehn, Hauptstr. 50, Westoverledingen,
Sporthalle GS Völlenerkönigsfehn, Marderstr. 2,
Westoverledingen,
Sporthalle GS Flachsmeer, Denkmalstr. 14, Westoverledingen
Sporthalle GS Steenfelde/Großwolde, Schulstr. 27,
Westoverledingen,
Sporthalle Schule am Patersweg, Patersweg-Nord 17,
Westoverledingen,
Sporthalle Schule am Osterfehn, Hauptstr. 155,
Ostrhauderfehn,
Eventgerätehalle, 1. Südwieke 120a, 26842 Ostrhauderfehn

gez. Christian Frey

Stand 09.02.2022



SV SPRINT Westoverledingen e.V.

Grundsätzliches

Dieses Hygienekonzept berücksichtigt die derzeitigen Vorgaben der sog. Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen. Es gilt für den Trainings- und Wettkampf-/Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV-2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit einer Infektion aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Wettkampfbereichs/Spielfelds.
- In Trainings- und Wettkampf-/Spielpausen ist der Mindestabstand auch im Wettkampfbereich oder auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen im Sportbereich

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Wettkampf-/Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen beziehungsweise dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Δ Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Δ Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 10 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.



SV SPRINT Westoverledingen e.V.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Wettkampf-/Spielbetriebs ist Christian Frey.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Wettkampf-/Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Wettkampf-/Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Wettkampf-/Spielbetriebs involviert sind beziehungsweise aktiv teilnehmen, durch die Trainer*innen/Abteilungsleiter*innen/Spielleiter*innen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt beziehungsweise sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Trainings- und Wettkampf-/Spielbetrieb

4.1 Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Ausnahmen gelten für ein Training unter freiem Himmel.
- Alle Sportler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

4.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Trainings- oder Wettkampf-/Spielbetrieb geplant ist.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sicherzustellen.
- Die Teilnehmer*innen betreten den Sportplatz nach ihrer Ankunft unverzüglich, allerdings in jedem Fall erst dann, wenn eine vorher trainierende Gruppe den Platz bereits verlassen hat. Zur Sicherstellung sind ausreichende Wechsellpauzen/Lüftungszeiten einzuplanen.



SV SPRINT Westoverledingen e.V.

- In den Hallen sind die jeweiligen ausgewiesenen Laufwege zu nutzen. Das Verlassen der jeweiligen Trainingsfläche erfolgt ebenso umgehend nach Ende der jeweiligen Einheit.
- Auf dem Weg zwischen Ankunftsort an der Sportstätte (z.B. Parkplatz) und Trainingsfläche haben alle Sportler*innen eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.
- Je Trainingsfläche ist eine Flasche mit Desinfektionsmittel vorzuhalten, mit dem am Ende der jeweiligen Einheit ggf. verbleibende Trainingsmaterialien zu desinfizieren sind.

4.2.1 Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Wettkampfbereich/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inklusive Spielfeldumrandung und gegebenenfalls Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Wettkampf-/Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Sportler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Medienvertreter*innen
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten Punkten betreten und verlassen.

Zone 2 „Umkleibereiche“

In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Sportler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nasen-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Wettkampf-/Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen zeitversetzt beziehungsweise zeitlich getrennt.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.



SV Sprint Westoverledingen e.V.

Zone 3 „Publikumsbereich“

Die Zone 3 „Publikumsbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche nicht Zone 1 und 2 sind.

- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang.
- Eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen ist vorzunehmen wenn dies durch Rechtsverordnung (Corona-Verordnungen) des Landes Niedersachsen oder sonstige lokale Rechtsvorschriften notwendig wird. Dies gilt es zu prüfen.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.

4.3 Kontaktdaten

Die verantwortlichen Übungsleiter erfassen alle Teilnehmer mit vollständigem Namen, Anschrift und Telefonnummer an den Trainingstagen, so dass jederzeit eine vollumfängliche Kontaktnachverfolgung gegeben ist.

5. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der SV Sprint Westoverledingen e. V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.



SV Sprint Westoverledingen e.V.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit SARS-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit SARS-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit SARS-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Wettkampf-/Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum sportspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (mindestens 1,5 m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise beziehungsweise Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nasen-Schutz



SV SPRINT Westoverledingen e.V.

<p>Allgemeine Zutrittsregelungen</p>	<p>Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl</p>	<p>Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl</p>	<p>Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang</p> <p>Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer*innen!)</p>
<p>Zone 2: Umkleidebereiche</p>	<p>Desinfektionsmöglichkeit</p> <p>Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nasen-Schutz</p>	<p>Desinfektionsmöglichkeit</p> <p>Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nasen-Schutz</p> <p>Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung</p>	<p>Desinfektionsmöglichkeit</p> <p>Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause</p> <p>Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nasen-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen</p>
<p>Zone 3: Sportstätte</p>	<p>Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit</p> <p>Mindestens 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes</p>	<p>Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit</p> <p>Mindestens 1,5 m und Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes</p>	<p>Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang</p> <p>Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer*innen!!)</p>
<p>Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche</p>	<p>Möglichkeit zum Händewaschen</p> <p>Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes</p>	<p>Möglichkeit zum Händewaschen</p> <p>Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes</p>	<p>Möglichkeit zum Händewaschen</p> <p>Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes</p>
<p>Getränke und Verpflegung</p>	<p>Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben; Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen</p>		



SV SPRINT Westoverledingen e.V.

Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inklusive täglichem Durchlüften	Einmal täglich inklusive Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inklusive Durchlüften
---	--	--------------------------------------	---

Anlage 1

Eventgeräteschulungen:

Für die Eventgeräteschulungen werden (vorbehaltlich weiterer Regelungen durch die Nds. Landesverordnung) folgende Regelungen, neben Hygiene- und Abstandsregelungen, festgelegt:

Für alle Teilnehmer:

- ¿ 3G Regelung (Geimpft, Getestet (Testzentrum), Genesen)
- ¿ FFP2-Maskenpflicht im Innenraum (während der gesamten Veranstaltung)

Für den Veranstalter:

- ¿ Kontaktdatenerfassung
- ¿ Max. TN-Anzahl: 15